

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einseitigen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Concurseröffnung.

Zu dem überschuldeten Vermögen der Firma Heymann und Comp. und zu dem Privatvermögen der Inhaber derselben, der Kaufleute Emil Heymann und Clemens Driver allhier, ist auf erfolgte Insolvenzanzeige vom unterzeichneten Gerichtsamt der Concurseröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 12. November 1874

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamt anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern, rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 10. Dezember 1874,

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurseröffnen betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefassten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 26. Januar 1875,

Vormittags 12 Uhr

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Betheiligte haben bei 5 Thlr. Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.
Eibenstock, am 2. October 1874.

Das Königliche Gerichtsamt.
Landrod.

Bekanntmachung.

Der Hausbesitzer

Herr Friedrich Ludwig Hertel in Schönheide

beabsichtigt in dem Hause daselbst Nr. 174 B. des Brand-Catasters die Fleischerprofession zu betreiben und hat um die erforderliche obrigkeitliche Genehmigung hierzu nachgesucht.

Indem man Solches in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Bundes-Gewerbe-Ordnung andurch bekannt macht, fordert man zugleich Jedermann, der etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben Hertels mit Bestand Rechtens machen zu können glaubt, auf, diese Einwendungen resp. bei deren Verlust innerhalb 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet hier anzubringen.

Königl. Gerichtsamt Eibenstock,

den 3. October 1874.

Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 30. vorigen Monats auf Folium 121 des Handelsregisters für den Gerichtsamtbezirk die Firma

Lorenz Dölling in Schönheide

und als deren Inhaber

Herrn Handelsmann Bernhard Lorenz Dölling daselbst
verlautbart, was andurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, 5. October 1874.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Landrod.

R.